



Amt für Mobilität und Tiefbau

17.07.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Groot-Körmelink

Telefon: 492-6915

Groot-Koermelink@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Installation einer adaptiven Straßenbeleuchtung auf der Davertstraße zwischen Emmerbach und der Zufahrt Kanalpromenade (Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 - 2024, Vorlage V/0452/2022)

Beratungsfolge

19.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.10.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Installation einer adaptiven Straßenbeleuchtung auf der Davertstraße zwischen Emmerbach und Zufahrt Kanalpromenade wird zugestimmt (Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 – 2024)
2. Die Anregung 2020-00198 (Anlage 1) gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist damit erledigt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 25.000 € entstehen. Einzahlungen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	25.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Zu 1.

Im letzten Jahr wurde die Kanalpromenade mit einer adaptiven Beleuchtung ausgestattet. Die Kanalpromenade erfreut sich seit dem Ausbau einer sehr hohen Akzeptanz und Nutzung durch Radfahrende, Fußgänger, Jogger und weiterer. Damit die Nutzer die Kanalpromenade auch über Verbindungswege gefahrlos erreichen können, wurden auch die Verbindungsrampen mit einer adaptiven Beleuchtung ausgestattet.

Aus dem Bereich Amelsbüren erreichen viele Nutzer die Kanalpromenade über die Ortsausfahrt Richtung Dortmund-Ems-Kanal. In diesem Bereich müssen Radfahrende zusammen mit dem Kfz-Verkehr die Fahrbahn nutzen.

Historisch ist die Davertstraße von der Ortsmitte Amelsbüren nur bis zur Emmerbachbrücke beleuchtet. Von dem Abzweig der Davertstraße zur Zufahrt Schulze Everding wurde der Verbindungsweg zur Kanalpromenade im Zuge des Ausbaus der Kanalpromenade im letzten Jahr mit einer adaptiven Beleuchtung versehen.

Es besteht damit vom Ende der Straßenbeleuchtung an der Emmerbachbrücke bis zur Einmündung Schulze Everding ein ca. 70 Meter langer unbeleuchteter Abschnitt der Davertstraße.

Seit der Inbetriebnahme der Kanalpromenade im letzten Jahr hat die Verwaltung zunehmend der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik erreicht, die Beleuchtungssituation in diesem Abschnitt zu verbessern, da es sich hierbei um eine direkte Wegeverbindung zur Kanalpromenade aus dem Ortskern Amelsbüren heraus handelt.

Der Ausbau von komfortabel nutzbarer Radverkehrsinfrastruktur ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Davertstraße vgl. Anlage 2 westlich der Emmerbachbrücke mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 40%) auszustatten. In der Zeit von 23-4:30 Uhr wird die Beleuchtungsstärke auf 30 % abgesenkt. Um die Beeinträchtigung auf nachtaktive Insekten und Fledermäuse zu minimieren, wird eine Lichtfarbe von 2700 K verwendet. Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende, Autos und zu Fuß Gehende erfassen. Die Lichtmasten stehen in einem Abstand von ca. 31 m. Da hier die Straße von Autos, sowie auch von Radfahrenden genutzt wird, ist eine Ausleuchtung nach DIN erforderlich und ein weiteres Absenken der Beleuchtungsstärke nicht möglich. Um die Wurzeln der Bäume nicht zu beschädigen, werden die Lichtmasten immer zwischen den Bäumen installiert. Ein Kabel ist bereits auf einem Großteil der Trasse vorhanden, so dass lediglich ein 10 m langer Kabelgraben erstellt werden muss.

Um die durch die bereits bestehende Straßenbeleuchtung bestehenden Beeinträchtigungen auf die Insekten- und Fledermausfauna im Ortseingangsbereich zu reduzieren, werden zwei vorhandene Lichtmasten (Nr. 1 und 2) auf eine adaptive Straßenbeleuchtung mit einer Lichtfarbe von 2700K umgestellt.

Der Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz wird am 27.09.2023 über die Maßnahme informiert.

Umwelt:

Artenschutzrechtlich sind im Zusammenhang mit der geplanten Beleuchtung die nachfolgend dargestellten Belange betroffen:

Die vorhandenen Lebensräume an der „Davertstraße“, geprägt durch den im Süden verlaufenden „Emmerbach“, dem im Norden befindlichen „DEK“ sowie den Gehölzstrukturen und den landwirtschaftlich genutzten Flächen, weisen eine hohe ökologische Relevanz insbesondere für die Artengruppe der Fledermäuse auf.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen für die Kanalpromenade am DEK wurden zum Teil auch Bereiche um den „Emmerbach“ miteingefasst (Hamann & Schulte 2021). Ergebnisse der Untersuchung sind u.a., dass in dem Bereich neben Zwergfledermäusen ebenfalls hohe Aktivitätszahlen der Gattung *Myotis* nachgewiesen wurden, bei denen es sich um lichtsensible Arten handelt.

Aufgrund der hohen Sensibilität des Lebensraums „DEK“ wurden an der Kanalpromenade per Beschlussvorlage Abschaltzeiten während der Sommermonate festgelegt. Die Abschaltzeiten (vom 01.04. bis zum 30.09. eines Jahres mit Ausnahme ca. 1 h vor Sonnenaufgang) werden auf den Abschnitt an der „Davertstraße“ übertragen.

Mit einer adaptiven Beleuchtung dieses Abschnitts, ohne Abschaltzeiten, würden die bestehenden Nahrungshabitate entwertet und die aktuell noch dunkle Leitlinienstruktur im Bereich des „Emmerbachs“ als Verbindungselement zwischen West und Ost verloren gehen.

Reduktionsvariante:

Alle Materialien wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Zu 2.

Mit der Anregung 2020-00198 (Anlage 1) gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde von einem Bürger eine ähnliche Straßenbeleuchtung angeregt. Die Anregung ist mit einem Beschluss zur Vorlage abgeschlossen und der Bürger wird durch die Verwaltung schriftlich informiert.

Die Anwohner*innen und Eigentümer*innen werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung der Maßnahme für Frühjahr 2024 geplant.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Anregung §24 GO
Anlage 2 Lageplan